

# Niederschrift

über die 10. Sitzung / 17. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 11. Mai 2017.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Niederlemp  
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr - 20:05 Uhr

## Anwesend sind:

### a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Bell, Tobias
2. Bender, Matthias
3. Clößner, Toni
4. Clößner, Ulrich
5. Herbel, Burkhard
6. Hirsch, Katharina
7. Keiner, Joachim
8. Neu, Werner
9. Werkmeister, Marc-Sven ab 19:10 Uhr
10. Böhm, Henner
11. Groß, Klaus
12. Henrich, Erhard
13. Hohn, Hans-Ulrich
14. Koch, Sebastian
15. Mock, Gabriele
16. Petry, Steffen
17. Dr. Rauber, David Vorsitzender
18. Stopperka, Karin
19. Vanderlinde Teusch, Marlene
20. Gröf, Timo
21. Kuhlmann, Erich
22. Kunz, Hans-Jürgen
23. Schlagbaum, Willibald
24. Schütz, Manfred
25. Dogan Murat
26. Rill, Berthold

### b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Stefan Arch
4. Beigeordneter Jörg Busch
5. Beigeordneter Horst Clößner
6. Beigeordneter Wolfgang Clößner
7. Beigeordneter Hartmut Hubert
8. Beigeordneter Dirk Jakob

### c) der Schriftführer:

Daniel Regel

## 1. **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Gemeindevertreter Hans-Ulrich Hohn, der für die SPD-Fraktion nachgerückt ist und das erste Mal in der 17. Wahlperiode an der Sitzung der Gemeindevertretung teilnimmt. Des Weiteren gratuliert der Vorsitzende Gemeindevertreter Bender zu dessen heutigem Geburtstag.

## 2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Dr. Rauber stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er regt an, die Tagesordnungspunkte 5 und 9 auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten.

Abstimmung: einstimmig

## 3. **Mitteilungen und Anfragen**

### 3.1 **Mitteilungen**

Der Vorsitzende gibt die Sitzungstermine der Gemeindevertretung für das 2. Halbjahr 2017 bekannt. Diese sollen voraussichtlich am 17.08.2017, 28.09.2017, 09.11.2017 (alle Volkshalle Ehringshausen) und 14.12.2017 (Bürgerhof Katzenfurt) stattfinden.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass

- a) die mit dem Endausbau der Karl-Bornträger-Straße in Katzenfurt beauftragte Firma Küster als Baubeginn die 23. KW (Anfang Juni) zugesagt habe.
- b) die Sanierung der Seitenstreifen an der K 64 zwischen Dillheim und Daubhausen seitens Hessenmobil beauftragt worden sei. Die Bauausführung werde im September 2017 erfolgen - die voraussichtliche Bausumme betrage 81.000,00 €.
- c) die Akkus der Beleuchtung auf dem P + R Parkplatz in Ehringshausen getauscht worden seien. Zudem sei ein Steuerrelais bestellt worden.
- d) der laufende Unterhaltungsaufwand für die Umkleidegebäude am Stadion Ehringshausen jährlich zwischen 9.000,00 € und 8.300,00 € gelegen hätte.

Darüber hinaus beteilige sich die Sportgemeinde mit rund 800,00 € jährlich an Kanal- und Wassergebühren.

Um die Sanierung der Umkleidegebäude beschäftige sich der Gemeindevorstand in der Sitzung am 22.05.2017.

- e) eine Anliegerversammlung zum Ausbau der „Stegwiese“ am 06.09.2017 stattfinde.

- f) die Baugenehmigung für den Kunstrasenplatz am 08.05.2017 erteilt worden sei.
- g) seit dem Jahr 2015 keine Berechtigungsscheine mehr für die Benutzung der Dirt-Bike-Strecke ausgestellt worden seien. Im Oktober 2017 laufe die Zweckbindungsfrist für den Zuschuss ab.

Er beantwortet damit eine Anfrage des Gemeindevertreters Keiner aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

- h) die Gesamtkosten der Herstellung der Querungshilfe am Bahnhof rund 16.000,00 € betragen hätten. Die Firma Küster habe für die Herstellung des Fußgängerüberweges rund 10.750,00 €, das Planungsbüro Cichon 2.700,00 € und die Firma Huttel für die Straßenbeleuchtung ebenfalls 2.700,00 € erhalten.

Die Breite des aufgetragenen Zebrastreifens sei mit 4 Metern ausreichend bemessen. Die Richtlinie sehe eine Mindestbreite von 3 m vor.

- i) der „Treffpunkt Bahnhofstraße“ am 20.05.2017 um 14:00 Uhr offiziell eröffnet werde. Er lädt hierzu die Anwesenden ein.
- j) der Nachtragshaushaltsplan des Lahn-Dill-Kreises zum Haushalt 2017 einen Zuschussbedarf für die Brückensanierung an der K 64 ausweise. Der Haushaltsansatz 2017 sehe 90.000,00 € vor, das Investitionsprogramm weise für 2018 einen Betrag von 1 Mio. € und für 2019 einen Betrag von 380.000,00 € aus.
- k) das Berichtswesen der Gemeinde Ehringshausen keine erheblichen Abweichungen zum Haushaltsplan aufzeige, insbesondere die Liquidität sei gut.
- l) die staatliche Abwasseruntersuchung an der Kläranlage ergeben habe, dass alle Grenzwerte eingehalten worden seien.
- m) die mobilen Geschwindigkeitsmessungen in jüngster Vergangenheit seitens der Gemeinde Ehringshausen 539 Vergehen festgestellt hätten. Als Spitzenwert sei eine Geschwindigkeit in der geschlossenen Ortschaft von 90 km/h gemessen worden.
- n) mit den Erschließungsarbeiten des 3. Bauabschnittes im Baugebiet „Schlüsselacker“ in der 21. KW seitens der Firma Hinterlang begonnen werde.

### 3.2 Anfragen

- a) Gemeindevertreter Keiner verweist auf den schlechten Zustand des Kreisverkehrsplatzes in Höhe der Shell-Tankstelle. Dieser sei pflegerisch in einem sehr schlechten Zustand. Er bittet um Vorschläge, wie dieser ansprechender gestaltet werden könne.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu.

- b) Gemeindevertreter Herbel führt aus, dass der Sportverein Kölschhausen seit rund 30 Jahren ins Sportheim Kölschhausen investiere, das allerdings im Eigentum der Gemeinde Ehringshausen stehe. Im Hinblick darauf, dass eine Sanierung der Umkleidekabinen am Stadion in Ehringshausen auf Kosten der Gemeinde Ehringshausen erfolge, habe der Sportverein Kölschhausen einen Antrag auf Kostenübernahme für die anstehenden Baumaßnahmen am Sportheim Kölschhausen an den Gemeindevorstand gestellt. Er fragt an, inwieweit eine Entscheidung seitens des Gremiums erfolgt sei.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass hierüber noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden sei, er aber eine Regelung über die Förderungsrichtlinien favorisiere.

- c) Gemeindevertreter Tobias Bell fragt an, inwieweit die anvisierte Beschaffung der Kommunalgeräte fortgeschritten sei.

Bürgermeister Mock verweist auf die vergleichende Prüfung des Bauhofs, mit der sich der Fachausschuss beschäftigen solle. Die Ergebnisse hieraus würden seitens des Ausschusses ausgewertet.

Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung besuchten außerdem demnächst eine Fachmesse in Eisenach. Für dieses Jahr sei zwar eine Leasingrate für ein Großgerät eingestellt worden, eine Anschaffung halte er aber in 2017 für unwahrscheinlich.

- d) Gemeindevertreter Toni Clößner fragt nach dem Sachstand der Sanierung der Duschkabinen am Stadion Ehringshausen.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass die mangelnde Lüftung das Hauptproblem sei. Der Vorstand werde sich demnächst damit beschäftigen.

- e) Gemeindevertreterin Stopperka verweist darauf, dass im Zuge von Kabelarbeiten an der Bergstraße im Ortsteil Katzenfurt Wege aufgerissen worden seien. Bei der Wiederherstellung sei dort lediglich Schotter aufgebracht worden. Sie regt an, den Urzustand wieder herzustellen.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu.

- f) Gemeindevertreter Herbel verweist auf notwendige Sanierungsarbeiten im Sportlerheim des SV Kölschhausen. Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses hätten sich gemeinsam mit dem Gemeindevorstand von Schimmelproblemen überzeugen können. Er fragt an, wie in der Angelegenheit weiter verfahren werde.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass der Vorstand zu dem Ergebnis gekommen sei, dass eine einmalige höhere Förderung gewährt werden solle und diesbezüglich die Förderrichtlinien zu überarbeiten seien. Er persönlich sehe

einen Unterschied im Sachverhalt zwischen dem Sportverein Kölschhausen und der Sportgemeinde Ehringshausen.

Gemeindevertreter Herbel verweist auf entsprechende vertragliche Regelungen und sieht keine Unterschiede.

#### 4. **3. Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.04.2017 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Schlagbaum vertritt die Auffassung, dass der Einbau von funkgesteuerten Wasseruhren ein heißes Thema sei. Er plädiert dafür, dass zunächst der Gesetzgeber die Grundlage für einen Einbau schaffen solle und nicht die Gemeinde Ehringshausen durch Satzungsregelungen. Funkuhren zu verkaufen sei ein lukratives Geschäft, allerdings zum Nachteil für die Bürger, denn die Eigentümer müssten die Kosten hierfür tragen, zusätzlich zu möglichen Umrüstarbeiten. Die Gemeinde mache sich für die Verkäufer von Funkuhren stark ohne zwingende Notwendigkeit. Er persönlich sehe verfassungsrechtliche Bedenken, da das informelle Selbstbestimmungsrecht tangiert werde. Somit sei möglicherweise eine Verletzung des Grundrechts gegeben. Damit setze man sich der Gefahr aus, dass die Gebührenbescheide insgesamt rechtswidrig seien.

Bürgermeister Mock führt aus, dass der Gemeindevorstand sich mit der Angelegenheit befasst habe und auch die dortigen Juristen keine Bedenken geäußert hätten. Er könne sich nicht vorstellen, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gebe, zumal die Gemeinde Ehringshausen nicht die erste Kommune sei die funkgesteuerte Wasseruhren einbaue. Er plädiere dafür, die Umstellung zu versuchen und bei entsprechender Bewährung das Projekt auszuweiten.

Entsprechende Mehrkosten für die Eigentümer entstünden nur nach Satzungsänderung für den Fall, dass ein eigenes Absperrventil eingebaut werden müsse. Hier sei mit einer Mehrbelastung bei den Wasseranschlusskosten von etwa 200,00 € zu rechnen.

Gemeindevertreter Kunz verweist darauf, dass sich der Fachausschuss mit dem Thema befasst habe und sogar ein Muster einer solchen Wasseruhr gesehen habe. Jeder Eigentümer könne wie bisher den Zählerstand ablesen, der Unterscheid sei nur, dass dieser künftig per Funk übermittelt werde. Wichtig sei, dass der Austausch nach Ablauf der Eichfrist erfolge und nicht alle Uhren komplett gewechselt würden. Das jetzige Projekt habe sich aus der Notwendigkeit des Ablesens ergeben.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS).

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5. **Gemeinsamer Antrag der FWG-Fraktion und SPD Fraktion vom 24.11.2016; Prüfung der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen und Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2017; Erweiterungsantrag zur Prüfung der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.04.2017 und den Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2017 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock führt aus, dass keine Eile geboten sei und man die Anregungen zur Beratung mitnehme. Für den Prüfauftrag der CDU-Fraktion müssten Gelder bereitgestellt werden.

Gemeindevertreter Herbel führt aus, dass offensichtlich noch keine Erfahrungswerte anderer Kommunen nach der Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträgen im Lahn-Dill-Kreis vorlägen. Lediglich drei Gemeinden hätten sich offensichtlich dafür entschieden. Er verweist darauf, dass die Stadt Rosbach ausdrücklich davon abgeraten habe wiederkehrende Straßenbeiträge einzuführen, wenn eine Kommune bereits über eine funktionierende Satzung von einmaligen Straßenbeiträgen verfüge und in der Vergangenheit Straßenausbaubeiträge abgerechnet habe.

Gemeindevertreter Koch dankt für die umfangreichen Unterlagen und sieht zeitnahen Handlungsbedarf. Man sehe aber auch, dass das „ganz einfache Thema“ im Detail kompliziert sei. Allen gehe es aber letztlich darum, dass man die Infrastruktur nicht verkommen lassen dürfe. Für ein solidarisches Verteilen seien wiederkehrende Straßenbeiträge ein gutes Mittel.

Im ersten Schritt müsse man den Zustand der Straßen objektiv bewerten lassen - aus seiner Sicht nicht erst im Jahr 2018 sondern bereits jetzt. Es sei Eile geboten, das Thema könne man nicht lange vor sich herschieben. Man habe zwar eine offensichtlich funktionierende Satzung, man müsse sich allerdings aber die Frage stellen, ob es mit dem Erhalt der Infrastruktur in der bisherigen Form funktioniere.

Gemeindevertreter Keiner fragt an, über wie viel Jahre wiederkehrende Straßenausbaubeiträge seitens der Eigentümer gezahlt werden müssten, damit die erste Straße saniert werden könne.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass ein Bauprogramm für fünf Jahre aufgestellt werde und in dieser Zeit von den betroffenen Grundstückseigentümern die notwendigen Mittel eingesammelt würden.

Gemeindevertreter Tobias Bell führt aus, dass das Thema alle Fraktionen in der Vergangenheit beschäftigt habe. Man solle sich aus seiner Sicht Zeit lassen und beobachten, wie die Einführung in vergleichbaren Fällen in anderen Kommunen verlaufe. Von den Erfahrungswerten könne man dann profitieren. Er verweist dabei auf die Einführung der doppelten Buchführung und der gesplitteten Abwassergebühr. Auch hier habe man in der Vorgehensweise richtig gelegen. Dies solle aber nicht heißen, dass man sich zurücklehne. Die Einführung verlange Vorarbeiten, die angegangen werden müssten, denn diese könne man nicht von heute auf morgen umsetzen.

Auch dürfe man die Entscheidung nicht von dem Ausbau einer Straße wie beispielsweise der Stegwiese abhängig machen. Diese sei bei Abrechnung später für die Schutzzeit beitragsfrei zu stellen.

Vor Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge halte er es für enorm wichtig zu wissen, wer überhaupt davon betroffen sei. Daher habe die CDU-Fraktion ein entsprechendes Kataster beantragt. Eine Übersichtskarte mache das Thema transparenter. Insofern plädiere er dafür, den Antrag im Geschäftsgang mit abzu- arbeiten. Auch er sehe die Notwendigkeit eines Zustandskatasters.

Gemeindevertreter Kunz sieht eine grundsätzliche Akzeptanz für wiederkehrende Straßenbeiträge. Die Problematik liege möglicherweise im Detail. Aktuell habe man nicht genügend Überblick um eine Entscheidung treffen zu können. Dies könne man dann machen, wenn Angebote vorlägen. Notfalls könnten Gelder im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Dem Antrag der CDU stehe er ergebnisoffen gegenüber.

Gemeindevertreter Neu verweist darauf, dass entsprechende Befahrungsdaten aus der Eigenkontrollverordnung sowie ein Zustandsbericht für die Kanalisation vorlägen. Eine Klassifizierung und Einteilung in Schadensklassen sei darin vorgenommen worden, allerdings habe man die Erkenntnisse in der Vergangenheit nicht abgearbeitet.

Gemeindevertreter Kunz wünscht sich in diesem Zusammenhang eine Prioritäten- liste.

Bürgermeister Mock verweist darauf, dass es zwar Zustandsberichte im Bereich der Kanalisation gebe, diese aber die Straßenoberfläche betreffen.

Gemeindevertreter Henrich führt aus, dass 40 Jahre nichts gemacht worden sei und man mit Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge einen Solidarpakt zwischen der Gemeinde Ehringhausen und seine Bürger schließe.

Gemeindevertreter Neu führt aus, dass aus seiner Sicht gerade in den letzten sieben Jahren entgegen der Bekundungen im Bereich der Kanalisation der Sanierungsstau nicht beseitigt worden sei. Der Haushaltstitel der Sanierungen sei sogar abgesenkt worden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Thematik im Geschäftsgang bleibe und der Antrag der CDU-Fraktion in diesem Zusammenhang mit beraten werden solle und insofern an den Gemeindevorstand verwiesen wird.

Abstimmung: einstimmig

## 6. **Grundstücksangelegenheiten**

### 6.1 **Grundstücksangelegenheit Nr. 561 (erneut)**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 25.04.2017 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock entschuldigt sich, dass seinerzeit ein nicht korrekter Plan verteilt worden sei.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Herr Cetman Caparlar, wh. Karsiyaka Mah. O.Hal. Konut B.- Block Nr. 6, TR-12000 Bingöl, Türkei
---------	---

Grundstück:	Gemarkung Ehringshausen, Flur 7, Flurstück 429, Kölschhäuser Straße		
Größe:	172 m <sup>2</sup>		
Preis/m <sup>2</sup>	70,00 €		
Kaufpreis	=		12.040,00 €

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Im Grundbuch ist ein Rückübertragungsrecht zu Gunsten der Gemeinde Ehringshausen einzutragen. Die Rückübertragung hat lastenfrei und zu dem vorstehend aufgeführten Gesamtpreis zu erfolgen.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

## 6.2 **Grundstücksangelegenheit Nr. 562**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 30.03.2017 wird verwiesen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksankauf:

Käufer:	Gemeinde Ehringshausen, Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen		
Verkäufer	Autohaus Kilic, Inhaber Birol Kilic, Ober der Reinwies 9, 35630 Ehringshausen-Katzenfurt		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 343 (Teilfläche) Ober der Reinwies		
Größe:	ca.41 m <sup>2</sup>		
Preis/m <sup>2</sup>	45,99 €		
Kaufpreis	=		1.885,59 €

Kostenträger der Umschreibung und der Vermessung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmung: einstimmig

## 6.3 **Grundstücksangelegenheit Nr. 563**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.04.2017 wird verwiesen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer: Eheleute Günther und Brigitte Messerschmidt, wh. Hauptstraße 3, 35630 Ehringshausen-Dillheim

Grundstück: Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 547, Schlüsselacker 46

Größe: 669 m<sup>2</sup>

Preis/m<sup>2</sup> 133,15 € (erschlossen)

Kaufpreis (Fertigbaulandpreis): = 45.612,42 €



Erschließungskosten	=	43.467,97 €
Gesamt	=	<u>89.080,39 €</u>

Kostenträger der Umschreibung sind die Käufer.

Abstimmung: einstimmig

#### 6.4 **Grundstücksangelegenheit Nr. 564 (eigentlich 568)**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.04.2017 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock ergänzt, dass eine Rückübertragung im vorliegenden Fall rechtlich nicht möglich sei.

Auf die Anfrage des Gemeindevertreters Henrich, was mit der dortigen Turnhalle geschehe, antwortet Bürgermeister Mock, dass diese vor Übertragung seitens des Lahn-Dill-Kreises abgerissen werde.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Kaufangebot in Höhe von 76.000,00 € für eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück, Gemarkung Katzenfurt, Flur 15, Flurstück 70/1, abzugeben

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

#### 7. **Besetzung im Ortsgericht Ehringshausen I (Ehringshausen, Dillheim)**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.04.2017 wird verwiesen.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Besetzung des Ortsgerichts Ehringshausen I Herrn Willi Diehl, Rathausstraße 3, 35630 Ehringshausen, als Ortsgerichtsvorsteher und Herrn Reinhard Mock, An der Limpseit 15, 35630 Ehringshausen, als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher zu wählen und dem Amtsgericht zur Ernennung vorzuschlagen.

Abstimmung: einstimmig

#### 8. **Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2016; Befristete Geltung von Beschlüssen in Grundstücksangelegenheiten**

Gemeindevertreter Koch begründet den Antrag seiner Fraktion. Er sieht die zeitliche Befristung als hilfreiches Instrument.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Beschlüsse der Gemeindevertretung in Grundstücksangelegenheiten künftig nur noch für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung gültig sind. Wenn der Gemeindevorstand nach

Ablauf dieser Frist eine Grundstücksangelegenheit durch Beschluss der erforderlichen Vereinbarungen umsetzen will, bedarf es erneut der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen



Dr. Rauber  
Vorsitzender



Regel  
Schriftführer